

Sehr geehrte Erstsemestler im Masterstudienfach „Wirtschaftsrecht“,

wir heißen Sie herzlichst an der TU Dresden und seit dem 1.10.2020 nun am **Institut für Internationales Recht, Geistiges Eigentum und Technikrecht** willkommen.

Der Studieneinstieg ist auch immer mit organisatorischen Schwierigkeiten verbunden. Dies wird leider durch die derzeit herrschende COVID-19-Pandemiesituation noch verschärft.

Aus Gründen unserer aller Sicherheit, und damit die Veranstaltung nicht kurzfristig wegen weiter steigender Infektionszahlen zu Ihren Lasten abgesagt werden muss und sich Ihr Studienbeginn verzögert, haben wir uns entschlossen, Ihnen die wichtigsten Informationen schriftlich zugänglich, Sie auf etwaige Stolpersteine aufmerksam zu machen.

Als erstes würden wir Ihnen anraten, den [Newsletter](#) des Instituts zu abonnieren, um über laufende Veränderungen, auch in der direkten Lehrveranstaltungsterminplanung, auf dem Laufenden zu bleiben. Das dient nur Ihren Studienzwecken. Eine Datenerhebung unsererseits ist damit nicht verbunden.

Allgemeine Ansprechpartner:

- **Bezüglich Prüfungsangelegenheiten/An- oder Abmeldungen usw.:** Heike Grahn (Raum 009, Sockelgeschoss, BZW Eingang A, Zellescher Weg 17 gegenüber der SLUB; pruefungsamt.jura@tu-dresden.de)
- **Vorsitzende Prüfungsausschuss:** [Prof. Dr. Anne Lauber-Rönsberg](#) bei Einzelfragen/Problemen zum Studium (Handicap) und den Prüfungen
- **noch amtierender Studiendekan für die Studiengänge Law in Context und Wirtschaftsrecht:** [Prof. Dr. Schanbacher](#); bei Problemen wenden Sie sich auch gern direkt an die Lehrstuhlmitarbeiter auf der Seite des Lehrstuhls für Bürgerliches und Römisches Recht)
- **allgemeine Studienfachberatung/Praktikum des Instituts:** [Caroline Friedrich](#) (von-Gerber-Bau, Zi. GER/017 Bergstraße 53, 01069 Dresden).
- **Erasmusbeauftragte:** Jana Lutter, Informationen finden Sie [hier](#).
- auch immer wieder hilfsbereit dabei, der **Fachschaftsrat der Philosophischen Fakultät**

Hinweise zum Studienablauf:

Der modular aufgebaute Masterstudiengang Wirtschaftsrecht ist auf eine Studiendauer von 4 Fachsemestern, wobei das letzte regelmäßig dem Verfassen der Masterarbeit vorbehalten ist. Das dritte Fachsemester ist zudem als Praxissemester angelegt. In Ausnahmefällen ist es auch möglich, das Studium mit dem Praxissemester abzuschließen (Antrag an den Prüfungsausschuss). Die 8 Pflicht – und Wahlpflichtmodule werden mit Ausnahme des Forschungsseminars, des Praktikums sowie der abschließenden Masterarbeit in den ersten beiden Semestern (siehe Musterstudienplan in der Studienordnung) absolviert. Bitte beachten Sie, dass einzelne Module (**Arbeitsrecht in der betrieblichen Praxis und Strukturwandel im Unternehmen**) sich über zwei Semester an Lehr- und Lernstoff erstrecken.

Erst mit Ende des zweiten Semesters wird das Wissen beider Veranstaltungsteile in einer Gesamtprüfung abgefragt. Vergessen Sie daher nicht, die Veranstaltung also auch schon im Wintersemester zu besuchen!

Bezüglich der **Prüfungen beachten Sie bitte die online gestellten Aushänge zu den Prüfungsterminen**. Hierbei auftretende kurzfristige Änderungen werden über den Newsletter bekannt gegeben!

Sollten Sie mit Ihrem Prüfungsergebnis nicht einverstanden sein, beachten Sie bitte die Vorgaben zur **Remonstration**, die Sie bei den [Prüfungshinweisen](#) finden. Nur begründete Anträge können bearbeitet werden.

Das von Ihnen zu absolvierende **Praktikum** muss mindestens 4 Monate dauern und von einem Juristen betreut werden. Es muss sich hierbei nicht um einen Volljuristen handeln; bei Steuern reicht auch der Grad eines Steuerberaters. Dies ist aber eine Ausnahme und muss vom Prüfungsausschuss vorab genehmigt werden. Die inhaltliche Ausrichtung des Praktikums muss nicht zwingend dem gewählten Studienschwerpunkt entsprechen, was heißt, dass es auch im Hinblick auf die Pflichtmodulinhalte (Insolvenzrecht, Vertragsrecht oder ähnliches) abgeleistet werden kann. Abgeschlossen wird die praktische Studienzeit mit einem Praktikumsbericht (verbindliche Vorgaben siehe Homepage!). Ähnlich **einem Essay** müssen Sie auf 5 bis max. 10 Seiten Ihren Tätigkeitsort und Ihre konkreten Aufgaben beschreiben. Sollte es aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich sein Arbeitsproben einzulegen, muss von Ihnen und Ihrem Vorgesetzten eine Datenschutzerklärung, welche eine Weitergabe von Arbeitsproben ausschließt, beifügt werden. Praktikumsbericht und Praktikumszeugnis sind spätestens 3 Wochen nach Beendigung des Praktikums beim Prüfungsamt einzureichen.

Das **Forschungsseminar**, welches Sie ebenfalls im dritten Semester regelmäßig beginnen, dient der Vorbereitung auf die inhaltliche Ausgestaltung der Masterarbeit. Es ist mit einer Seminararbeit vergleichbar, und unterliegt gleichen Regelungen (Aufbau und Formalia). Die **Bearbeitungsdauer** beträgt 6 Wochen. Die Arbeit ist direkt beim Betreuer einzureichen, nicht über das Prüfungsamt. Das Forschungsseminar schließt mit einem max. 20-minütigen Vortrag, in dem das Masterprojekt vorgestellt wird, ab. Ausarbeitung und mündliche Leistung können je nach Anmeldedatum beim Prüfungsamt über ein Semester hinausgehen.

Die *Anmeldung zum Forschungsseminar* ist jetzt bereits mit 50 Leistungspunkten (Bekanntmachung des Prüfungsausschusses vom 28.8.2017) möglich. Jedoch müssen alle zulassungsnotwendigen Module zumindest schon faktisch bestanden sein, auch wenn noch eine Leistung noch fehlt. Sollten Sie ein zulassungsnotwendiges Modul mit einer „theoretisch möglichen“ 5,0 nicht bestanden haben, Ihre vorhergehenden Leistungen also zum Bestehen nicht ausreichen, ist das Modul noch nicht als faktisch bestanden anzusehen. **Bitte beachten Sie:** Das Praktikum wird in die zulassungsnotwendigen 50 Leistungspunkte nicht eingerechnet!

Die *Zulassung zum Forschungsseminar* muss beim Prüfungsamt beantragt werden. Das Anmeldeformular finden Sie unter [Formulare](#). Sie müssen sich selbständig einen Erstbetreuer suchen.

Bei externen Betreuern ist zusätzlich eine Genehmigung durch den Prüfungsausschuss vorab einzuholen (hierfür gibt es kein spezielles Formblatt Die Genehmigung gilt mit Bestätigung der Anmeldung durch das Prüfungsamt regelmäßig als erteilt.

Mit Bestehen des Forschungsseminars erhalten Sie die **Anmeldung zur eigentlichen Masterarbeit**, welche Sie innerhalb von 2 Wochen beim Prüfungsamt unterschrieben wieder einreichen müssen. Ab da läuft Ihre 14 wöchige Bearbeitungszeit (siehe PO MA WR § 27). Sie ist in zwei Ausdrucken und einem Dateiformat im Prüfungsamt einzureichen (persönlich!). Die Abgabe wird durch Unterschrift bestätigt (siehe PO MA WR § 20 IV). Eventuell werden Ihnen Ausnahmen wegen COVID-19 durch das Prüfungsamt ermöglicht. Die Masterprüfung muss bei Nichtbestehen innerhalb eines Jahres wiederholt werden.

Achtung:

Sie befinden sich jetzt in einem auslaufenden Studiengang.

Um den sauberen Studienablauf auch für Sie zu gewährleisten, bitten wir Sie, keine Prüfungen zu schieben. (Auch im Hinblick auf eventuelle Dozentenwechsel oder Krankheitsausfälle!)

Allgemeines zu den Schwerpunktbereichen:

Der Masterstudiengang Wirtschaftsrecht an der TU Dresden bietet Ihnen die Möglichkeit aus **zwei Schwerpunktbereichen zum einen „Wirtschaft und Steuern“ und zum anderen „Regulierte Märkte“** zu wählen, den Sie vertieft studieren möchten.

Die Schwerpunktwahl ist für Sie verbindlich. Die Einschreibung selbst findet über das Studienportal OPAL (Lernplattform Bildungsportal Sachsen; Zugang mit Ihrem ZIH-Login) im Zeitraum 15.10.2020 (1:00) bis 15.11.2020 (23:59) statt!

Den Zugangslink finden Sie [hier](#).

Pro Semester sind im Wahlbereich 2 Leistungen zu erbringen. Mehr als 2 Prüfungen dürfen nicht abgelegt werden.

Innerhalb Ihres gewählten Schwerpunktes ist mindestens eine Seminararbeit (vorzugsweise im 2. Semester) zwingend zu erbringen!

Sofern nicht schon vorab eine feste Präferenz besteht, sollten Sie anfänglich alle Lehrveranstaltungen besuchen, um keinen möglichen Prüfungsstoff zu verpassen!

Das zum Studiengang angebotene Lehrveranstaltungsangebot finden Sie [hier](#) im kommentierten Vorlesungsverzeichnis.

Regulierte Märkte	Wirtschaft und Steuern
Schwerpunktangebot WS 20/21	
<ul style="list-style-type: none">– VL Beihilfe- und Vergaberecht (Prof. Wolf)– VL Energierecht (Prof. Wolf)– Seminar zum Kartellrecht (Prof. Wolf)– Seminar zum Recht des Geistigen Eigentum (Prof. Götting)– Seminar zum Regulierungsrecht (Herr Kloos)– Seminar Aktuelle Probleme des Kreislaufwirtschaftsrecht (Prof. Henke)	<ul style="list-style-type: none">– VL Allgemeines Steuerrecht (Herr Bergan)– VL Handelsbilanzrecht (Dr. Mylich)– VL Unternehmensnachfolge und Erbschaftsteuerrecht (Dr. Mylich)– Seminar zum Steuerrecht (Dr. Mylich)– Seminar zum Wirtschaftsstrafrecht (Prof. Sternberg-Lieben)– Seminar zum Handels-, Gesellschafts-, Arbeits- und Wirtschaftsrecht mit seinen internationalen Bezügen (Prof. Becker)– Seminar zum Persönlichkeitsrecht (Prof. Götting/Dr. Schlüter)– Seminar zum Wirtschaftsrecht-Personalsicherheiten (Prof. Schanbacher)– Seminar zum öffentlichen Wirtschaftsrecht (Dr. Gromitsaris)
Mögliches Wahlangebot SS 2021 (endgültig erst ab April 2021)	
<ul style="list-style-type: none">– VL Regulierungsrecht (Prof. Wolf)– VL Vertiefung Kartellrecht (Prof. Wolf)– Seminar zum Regulierungs- und Kartellrecht (Prof. Wolf)– Seminar zum Regulierungsrecht im Luftverkehrs- und Eisenbahnsektor (Herr Kloos)	<ul style="list-style-type: none">– VL Besteuerung von Personengesellschaften und ihrer Gesellschafter (einschließlich Umstrukturierungen) (Dr. Mylich)– VL Umsatzsteuerrecht (Herr Gassen)– VL Unternehmenssteuerrecht I: Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerrecht

<p>– u.a.</p>	<p>unter Einbeziehung des Umwandlungssteuerrechts (Dr. Mylich)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Seminar zum Steuerstrafrecht (Prof. Jäger) – Seminar zum Recht des Geistigen Eigentums und Wettbewerbsrecht (Prof. Götting) – Seminar zum Steuerrecht (Dr. Mylich) – Seminar zum Wirtschaftsstrafrecht (Prof. Sternberg-Lieben) – Seminar zum Wirtschaftsrecht-Real-sicherheiten (Prof. Schanbacher)
---------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Näheres zu den wählbaren Schwerpunkten finden Sie hier von unseren Bereichsvertretern Prof. Dr. Maik Wolf und PD Dr. Falk Mylich im Folgenden vorgestellt.

- PD Dr. Mylich - Studienschwerpunkte (Wirtschaft und Steuern) – [PP/Text](#)
- Prof. Dr. Wolf - [Studienschwerpunkte](#) (Regulierte Märkte)

Falls nach diesen Schwerpunktvorstellungen bei Ihnen noch Fragen offen geblieben sein sollten, können Sie sich auch gern per E-Mail direkt an unsere beiden Schwerpunktvertreter wenden.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß und ebenso viel Erfolg in Ihrem Studium an unserem Institut!